



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Reglement über die Tagesschulangebote (Tagesschulreglement)

Auflageexemplar:

Gemeindeversammlung von
Montag, 8. Juni 2026

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Version: 8.2026

Die Einwohnergemeinde Rohrbach erlässt gestützt auf das

- Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h

folgendes Reglement:

Artikel 1

Grundsatz

¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

Pädagogischer Anspruch

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 3

Gebühren

¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 10.00 und 13.00 Franken.

³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

Anstellungen

Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2026 in Kraft.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Rohrbach vom nahm dieses Reglement an.

Rohrbach,

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Andreas Schütz

Nicole Schär

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 7. Mai 2026 bis 5. Juni 2026 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 19 vom 7. Mai 2026 bekannt.

Rohrbach,

Die Gemeindeschreiberin:

Nicole Schär